



# Finanzamt Bamberg

Finanzamt Bamberg, Postfach 14 29, 96005 Bamberg

Firma  
Stadtnetz Bamberg Ges. f  
Telekommunikation mbH  
Margaretendamm 28  
96052 Bamberg

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	207
Steuernummer:	20711660055
Sicherheitsnummer:	27384338

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0951 84-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	207 / 116 / 60055	315	Herr Kroack	319	03.01.2017

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma Stadtnetz Bamberg Ges. f Telekommunikation mbH, Margaretendamm 28,	
Name, Anschrift	96052 Bamberg
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **03.01.2017 bis zum 02.01.2020**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Kroack



<b>Dienstgebäude</b> Martin-Luther-Str. 1 96050 Bamberg	<b>Öffnungszeiten</b> Montag bis Mittwoch 08:00 - 13:00 Uhr Donnerstag 08:00 - 17:00 Uhr Freitag 08:00 - 12:00 Uhr	<b>Kreditinstitut</b> Sparkasse Coburg- Lichtenfels HypoVereinsbank Filiale Lichtenfels Dt. Bundesbank Filiale Nürnberg	<b>IBAN</b> DE84 7835 0000 0092 5017 33 DE15 7702 0070 0012 1758 50 DE98 7600 0000 0077 0015 02	<b>BIC</b> BYLADEM1COB HYVEDEMM411 MARKDEF1760
<b>Telefax</b> 0951 84-230	<b>E-Mail</b> poststelle.fa- ba@finanzamt.bayern.de	<b>Internet</b> <a href="http://www.finanzamt-bamberg.de">www.finanzamt-bamberg.de</a>		